



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Bechtolsheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 20. November 2021
vor dem Rathaus der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Strecker, Harald	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		nein
Uhink, Mathias	Beigeordneter u. Ratsmitglied		nein
Dolata, Jens	Ausschussmitglied		ja
Flick, Ronald	Ausschussmitglied		ja
Laubenheimer, Oliver	Ausschussmitglied		ja
Scherning, Frank	Ausschussmitglied		ja
Schneider, Georg	Ausschussmitglied		ja
Wieland, Lars	Ausschussmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Hassel, Markus	Ausschussmitglied	entschuldigt
Jennewein, Sabrina	Ausschussmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Diefenthäler, Marianne		
Vomland, Elke	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Bedenbender, Hans-Joachim	stellvertretendes Ausschussmitglied	

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 12.11.2021 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ausschussmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Ruhender Verkehr
Beratung und Beschlussfassung
2. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Ruhender Verkehr

Folgende Ortsbesichtigungen sind laut Frau Diefenthäler, Mitarbeiterin des Fachbereiches III Bürgerdienste der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, vorzunehmen:

- 1) Für das Bauprojekt Grundschule muss für die Verkehrssicherheit eine Stellungnahme abgegeben werden. Berücksichtigt werden müssen Bus, Elterntaxis, Schulweg der Schulkinder.
- 2) Besichtigt werden soll die Einfahrt Weinolsheimer Straße gegenüber des Denkmals Wegekreuz.
- 3) Es gab eine Eingabe wegen Rasern, die verstärkt wegen der Umleitung Köngernheimer Kreisel durch Bechtolsheim fahren.
- 4) Es gab eine 6-seitige Beschwerde u. a. wegen eines Baumes im Taubesgarten.
- 5) Starker LKW-Verkehr im Taubesgarten soll zum Absetzen der Gullys und Risse an den Häuserwänden geführt haben.

Des Weiteren gab es Beschwerden wegen Baustellen ohne Genehmigung und ohne entsprechende Absicherung, Gerüststellungen und Aufrisse ohne Sondernutzungsgenehmigung sowie Lagerung von Baumaterialien auf der Straße. Über eine Sondernutzungssatzung der Gemeinde soll nachgedacht werden, damit in solchen Fällen Bußgelder durch die Verbandsgemeinde Alzey-Land leichter verhängt werden können. Bei privaten Blumenkübeln auf den „Gehwegen“, z. B. auf der Langgasse, handelt es sich um eine illegale Sondernutzung.

Beim Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen muss ein Abstand von mindestens je 5 Meter von den Schnittpunkten eingehalten werden.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass mehrere Schilder im Ortsbereich ausgetauscht, versetzt oder auch entfernt werden müssen. Insbesondere die Sulzheimer Straße ist für Fußgänger, insbesondere Schulkinder, nicht verkehrssicher. Hier muss zeitnah eine größere Verkehrssicherheit hergestellt werden.

zu 1)

Für den Schulbus wird es einen Wendeplatz geben. Täglich wird 1 Bus zum Bringen und 1 Bus zum Abholen der Schulkinder unterwegs sein. Der Schulweg soll durch Füßchen auf dem Schulweg erkennbar gemacht werden.

Durch den Schulneubau ist es dringend erforderlich, dass die Langgasse verkehrssicherer wird. Parkende Fahrzeuge behindern den sicheren Schulweg für die Kinder. Im Jahr 2022 wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land ein Verkehrskonzept erstellt werden, u. a. mit Austausch von verblassten Schildern, Ausweis von Halteverbotszonen, Anbringung von Pollern, Parkmöglichkeiten nur auf gekennzeichneten Plätzen (je 2,50 m x 4,00 m). Die Bürger sollen rechtzeitig über die geplanten Maßnahmen informiert werden.

zu 2)

Der Grundstückseigentümer soll wegen der im Bauantrag vorgesehenen Verbreiterung der Einfahrt zunächst gemahnt werden, bevor es zu einer Meldung an die Kreisverwaltung Alzey-Worms kommt.

zu 3)

Die Sperrung wurde zwischenzeitlich aufgehoben, so dass mit Umleitungsverkehr durch Bechtolsheim zunächst nicht zu rechnen ist.

zu 4)

Eine Begehung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses sowie der Dorfplanerin hat ergeben, dass der Baum nicht entfernt werden muss.

zu 5)

Die Besichtigung im Taubesgarten hat ergeben, dass sich die Pflasterung um die Gullys gehoben hat. Für fachmännische Abhilfe soll gesorgt werden. Risse an den Häuserwänden, die von verstärktem LKW-Verkehr herrühren, konnten nicht verifiziert werden.

Auf privaten Grundstücken ist das Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen zulässig, wenn keine Umweltbelastungen zu erwarten sind.

Am Haus Weinolsheimer Straße 1 in der Dolgesheimer Straße ist eine Straßenlampe defekt. Eine Meldung bei der EWR AG ist bereits erfolgt. Augenscheinlich ist Gefahr im Verzug. Auf schnellstmögliche Reparatur soll gedrängt werden.

Für die Anbringung von Verkehrsspiegeln ist die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land nur dann zuständig, wenn es sich um eine Kreisstraße handelt.

Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen und Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 11:30 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Elke Vomland _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____